Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1998/3/11 3Ob300/97g

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.03.1998

Norm

ZPO §228 B3aa
ZPO §228 C1

Rechtssatz

Übte ein Mieter das ihm eingeräumte Weitergaberecht aus, besteht - ohne weiteres Vorbringen - ihm gegenüber kein rechtliches Interesse an der Feststellung, das Mietverhältnis wäre zum Zeitpunkt der Weitergabe befristet gewesen.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 300/97g
  Entscheidungstext OGH 11.03.1998 3 Ob 300/97g

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0110056

Dokumentnummer

JJR_19980311_OGH0002_0030OB00300_97G0000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at